

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 43.

Mittwoch den 12. Februar.

1851.

### Bekanntmachung.

Die seit Kurzem hier in Gebrauch gekommenen Arm- oder sogenannten Stellfirmen an den Häusern können aus polizeilichen Gründen eben so wenig, als die Doppelfirmen außer den Messen, fernerhin geduldet werden, es muß vielmehr bei dem an sämtliche Inhaber solcher Firmen deshalb von uns erlassenen Verbote sein Bewenden haben.

Zur Nachachtung für die Betheiligten machen wir Solches hiermit unter dem Hinzufügen bekannt, daß alle dergleichen Firmen bis zur Mitte dieses Monats beseitigt sein müssen, die Nichtbefolgung dieser Vorschrift aber nachdrücklich geahndet werden wird.

Leipzig den 4. Februar 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.      Iphofen.

### Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuern &c.

In Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 13. December 1850 sind für das laufende Jahr 1851

Neun Pfennige ordentliche Grundsteuern und Drei Pfennige außerordentlicher Zuschlag, mithin überhaupt Zwölf Pfennige von jeder Steuereinheit, zu entrichten. Da nun nach der Ausführungs-Verordnung vom 14. Decbr. v. J. der diesjährige 1ste Grundsteuertermin mit Drei Pfennigen von jeder Steuereinheit

den 1. Februar d. J.

fällig wird, so werden die hiesigen Grundsteuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschul- und Communalanlagen spätestens binnen 14 Tagen nach obgedachtem Termine bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünktlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig am 31. Januar 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Landtagsverhandlungen.

Achtundachtzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer  
am 10. Februar.

Der heutigen, kurz nach 12 Uhr beginnenden öffentlichen Sitzung ging eine, etwa anderthalbstündige geheime Berathung des Berichtes der Finanzdeputation über Position 9 des außerordentlichen Staatsbudgets (Beiträge zur deutschen Flotte) voraus. Außerdem, wie wir vernehmen, noch eine Beschwerdebeschrift zur Verhandlung. Als die Tribünen wieder geöffnet waren, wurde nach Eröffnung des Vortrags aus der Registrande zuvörderst die auf der Tagesordnung stehende Wahl eines Mitgliedes zur vierten Deputation für den wegen Einberufung seines Principalabgeordneten Reidhardt ausgetretenen Stellvert. Beutler vorgenommen und Dr. Jahn von 30 Stimmen zum Deputationsmitgliede gewählt. Derselbe dankte in kurzen Worten für das ihm geschenkte Vertrauen, und erklärte sich zur Annahme der Wahl bereit. Auf den Abg. Kötz waren 21 Stimmen (von 55) gefallen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung war ein im Namen der vierten Deputation vom Abg. Haberkorn erstatteter mündlicher Vortrag über eine Petition Horns und Genossen zu Dorn, die Entrichtung von Gutlastenbeiträgen an die Stammgüter betreffend. Die Petenten haben an die Ständeversammlung das Gesuch gerichtet, dieselbe wolle bei der hohen Staatsregierung beantragen: „daß baldigst ein Gesetz ergehen möge, in welchem die Bestimmung enthalten sei, daß die Gutlastenbeiträge, insofern dieselben rechtlich begründet und erworben wären, fernerhin von den Stammgutsbesitzern entrichtet werden müssen, und es dabei keines Processus bedürfe, sondern daß die Gerichte auf an sie gelangende Anträge diese Beiträge gleich anderen Realabgaben beigutreiben haben.“ Die erste Kammer, welche

bereits über das Gesuch berathen, hat den Beschluß gefaßt, dasselbe auf sich beruhen zu lassen, und die diesseitige Kammer trat auf Anrathen ihrer Deputation, nachdem der Referent das Sachverhältniß ausführlich auseinandergesetzt, jenem Beschlusse einstimmig bei.

Ein zweiter Bericht, den der Abg. Haberkorn im Auftrage derselben Deputation erstattete, betraf eine gegen das Ministerium des Innern gerichtete Beschwerde der Hedamme Böhme in Oberhennersdorf, über welche die erste Kammer ebenfalls bereits Beschluß gefaßt, und zwar dahin, daß sowohl die vom Abg. Fritsche in Tharand für die genannte Hedamme eingereichte Beschwerde, als auch die mit der letzteren verbundene Petition der Böhme die ihr zuerkannten Kosten zu erlassen, auf sich beruhen bleibe. Auch hier gab der Referent eine umfassende Darstellung der Angelegenheit, welche, wie er bemerkte, in der ersten Kammer „mit einiger Leidenschaft behandelt zu sein scheint,“ und knüpfte daran den Antrag: die Kammer möge dem jenseitigen Beschlusse beitreten, da die Kosten bereits wiedererstattet seien und es außerdem gerechtfertigt erscheine, der Böhme die Praxis nicht eher wieder zu ertheilen, bis sie sich eine Anstellung in einem gewissen Bezirke wieder erworben habe. Die Kammer gab dem Vorschlage der Deputation einstimmig ihre Genehmigung.

Schließlich folgten noch drei Vorträge des Abg. v. Rostk, gleichfalls im Auftrage der vierten Deputation, über  
1) eine Petition Wolfs und Genossen, die Mobilisirung des Schlachtsteuergesetzes betreffend;  
2) eine Petition des verabschiedeten Jägers Strube zu Dresden, Pensionsvermittlung betreffend, und  
3) eine denselben Gegenstand betreffende Petition des ehemaligen Uhlanen Haubold daselbst.

Hinsichtlich des erstgenannten Gesuches rief die Deputation der Kammer an, dasselbe nicht zu bevorzugen, zumal da eine